



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 1. August.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung.** Dem Fleischergefelten Karl Zschiegner, Hältergasse Nr. 705 hier, ist am 27. d. M. auf der Wallendorfer Straße ein brauner Wachtelhund zugelaufen und kann bei demselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten abgeholt werden.

Merseburg, den 30. Juli 1860.

Der Magistrat.

## Hülferuf!

Ein entsetzliches Unglück hat den Kreis Neurode betroffen, am 13. d. M. ist bei einem 60 Stunden anhaltenden Regen ein Hochwasser entstanden, durch welches die Ortschaften Eulenburg, Falkenberg, Ludwigsdorf, Hausdorf, Neudorf, Roth-Waltersdorf unabsehbaren, die Ortschaften Stadt Neurode, Kunzendorf, Waldis und Volpersdorf sehr erheblichen Schaden gelitten haben; allein die Wiederherstellung von unumgänglich nöthigen Communications-Wegen wird sehr bedeutende Kosten erfordern. Mit Anstrengung aller Kräfte arbeitete die Bevölkerung des Kreises seit dem 13. d. M., um dem Schaden entgegen zu treten und die Communication so viel als möglich herzustellen, da schickte Gott, der Herr, am 19. d. M. ein neues entsetzliches Unglück, welches mit Worten sich nicht beschreiben läßt. Am Nachmittage gedachten Tages entlud sich zwischen Ebersdorf, Volpersdorf, Roth-Waltersdorf und Schlegel ein Unwetter, wie die ältesten Leute gesehen zu haben sich nicht entsinnen können. Das durch Schlegel fließende sogenannte Jahrwasser schwall in einer halben Stunde so an, daß jede menschliche Hülfe unmöglich wurde. Binnen einer Stunde waren 12 Gebäude total vom Erdboden rasirt und 24 andere so vollständig beschädigt, daß ihre gänzliche Niederreißung erfolgen muß.

6 menschliche Leichen sind im Wasser bereits aufgefunden, 3 andere Menschen werden noch vermißt, sie können wohl mit Bestimmtheit auch als ertrunken angesehen werden. 8 Brücken, darunter eine große massive Chausseebrücke, sind vollständig vernichtet, der Verlust des Viehes ist noch nicht ermittelt, doch wird derselbe auch nicht unbedeutend sein. Die Dorfstraße existirt nicht mehr. Alle an ihr liegenden Gärten und Felder sind verwüstet. Der Schaden, den Schlegel gehabt hat, ist unberechenbar. In ähnlicher Weise haben, wenn auch nicht ganz so stark wie Schlegel, die Ortschaften Roth-Waltersdorf, Ebersdorf, Volpersdorf, Buchau und Stadt Neurode durch das Hochwasser am 19. d. M. gelitten.

Unter solchen Umständen wird es nicht befremden, wenn das unterzeichnete Comité sich an die allgemeine Menschenliebe wendet und die Bitte ausspricht, dem Kreise Neurode beistehen zu wollen. Jedes einzelne Mitglied ist gern bereit, mildthätige Gaben dankbarst anzunehmen.

Hierbei dürfte noch zu erwähnen sein, daß der Kreis Neurode, wenn nicht der ärmste, so doch einer der ärmsten im Vaterlande ist, daß ihn seit seiner Constituirung im Jahre 1855 Cholera, Typhus, Hungersnoth und große Brände betroffen haben, so daß derselbe jetzt factisch nicht im Stande ist, aus eignen Kräften seinen so hart bedrängten Einsassen zu Hülfe zu kommen.

Neurode, den 20. Juli 1860.

### Das Comité zur Unterstützung der Verunglückten.

Graf Pfeil, Landrath, Alers, Pastor, Anlauf, Schulze in Neudorf. Brandt, Consistorialrath und Pfarrer in Neurode. Breyer, Bürgermeister in Neurode. v. Dreßler, Major a. D. in Schlegel. Gottschlich, Schulze in Roth-Waltersdorf. Nave, Pfarrer in Schlegel. Graf Pfeil auf Hausdorf. Graf Pilati auf Schlegel. Reimann, Distrikts-Commissarius auf Jaughals. A. Rother, Schulze in Schlegel. Schlegel, Kreisrichter in Neurode. Schaffer, Bürgermeister in Wünschelburg. Freiherr v. Zedlig, Landschaftsdirector auf Dürrkuzendorf in Pischowig bei Möhltin.

In Folge erhaltener Aufforderung bringen wir den vorstehenden Hülferuf zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß Unterstützungsbeiträge für die Bedrängten sowohl in unserm Stadtsecretariat als auch von der Redaction des Kreisblatts gern angenommen werden.

Merseburg, den 27. Juli 1860.

### Der Magistrat.

Um Mißverständnisse zu beseitigen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß während der Gerichtsferien, an den bereits bekannten Tagen, durch den Kreisgerichtsrath Esbach alle Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als Kaufcontracte, Schuldverschreibungen, Quittungen u., aufgenommen werden.

Merseburg, den 27. Juli 1860.

### Königl. Kreisgericht.

#### Zwei kleine Affenpinscher

sind zu verkaufen auf dem Sand 617, zu erfahren bei dem Torshändler Höbe.

#### Grundstücksverpachtung.

Die den Pole'schen Erben gehörigen, in Milzauer und Bischdorfer Flur gelegenen Grundstücke, sollen Sonntag den 12. August auf weitere 4 Jahre vom 10. October d. J. ab meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl eines der Bestbietenden, in hiesiger Schenke Nachmittags um 2 Uhr verpachtet werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Milzau, den 29. Juli 1860.

Der Ortsrichter Hoffmann.

# Vorschuß-Verein. General-Versammlung

den 12. August 1860, Nachmittags  
4 Uhr, im Locale des Rischgartens.

## Tagesordnung.

- 1) Berichterstattung der Revisions-Commission.
- 2) Bericht über den jetzigen Stand des Vereins.
- 3) Antrag auf Uebernahme von Prozeßkosten Seitens des Vereins für die Bürger.
- 4) Antrag auf Verfall der von aus dem Vereine gestrichenen Mitgliedern eingezahlten Monatssteuern binnen Jahresfrist.
- 5) Mittheilungen über den in Gotha abgehaltenen **Vereinstag deutscher Vorschuß- und Creditvereine.**

Von den Mitgliedern zu stellende **Anträge** müssen unter statutenmäßiger Form bis **Donnerstag den 9. d. M.** bei dem Schlossermeister J. Bichtler eingereicht werden. **Der Vorstand.**

## Obst-Verkauf.

Mehrere Abtheilungen von Kern- und Steinobst sollen Freitag den 3. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Stelle auf den Bäumen verkauft werden; (Hälfte Anzahlung) Weiteres im Termin. Versammlungsort bei Kenzig. Meuschan, den 30. Juli 1860.

## Die Gemeinde.

Zwei Zimmer, zwei große Kammern, Küche, Keller und Zubehör sind an ruhige Miether sogleich oder zum 1. October zu vermieten. Wo? ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein freundliches Logis mit den gehörigen Räumlichkeiten steht zu vermieten und kann erforderlichenfalls auch sofort bezogen werden. **Markt Nr. 11.**



2000 Thlr., 1000 Thlr. und 800 Thlr. sind mir zur Ausleihung auf ländliche Grundstücke übertragen worden.  
Lügen, im August 1860.

## Rob. Scheibe.



Daß der Pferdebändige **Schuster** in Merseburg den 30. Juli wieder eintreffen wird, wird hierdurch angezeigt und ist derselbe täglich zu sprechen im Hospitalgarten vor Merseburg.

## Beste tiefschwarze

**Schreib- & Copir-Tinte,**  
in Flaschen von 1 Sgr. bis 12½ Sgr.  
ist stets zu haben in der Papierhandlung von  
**Gustav Lott.**

**Speiseglocken, sowie Messer- und Geldkörbe** von Draht empfiehlt billigt  
**C. Francke.**

## Hühneraugen-Pflasterchen,

rühmlichst bekannt und approbirt, à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr., empfiehlt

**C. Francke am Markt.**

Neue saure Gurken und sehr gute vorjährige Pfeffer- und saure Gurken empfiehlt

**L. A. Weddy.**

Frische Himbeer-Limonaden-Essenz empfiehlt

**L. A. Weddy.**

Rein Engl. Steinkohlen I. Qualität, Zwickauer Schmelzcoaks, Stuben und Schmelzcoaks, Rußcoaks oder sogen. Waschwünder empfiehlt  
Merseburg.

**Ferdinand Scharre,**  
Vorstadt Neumarkt.

Gefunden wurden Sonnabend den 28. Juli, Nachts zwischen 11 bis 12 Uhr, 5 Stück Säcke mit einer blauen gedruckten Schürze. Der Eigentümer kann solche gegen Erstattung der Insektionsgebühren abholen bei

**Franz Prall** in der Altenburg, Mühlwiese.

Zur gefälligen Theilnahme an dem vom 13. bis incl. 19. August e. hier selbst stattfindenden Mannschießen erlauben wir uns alle Schießlustige und Freunde der gefälligen Unterhaltung andurch mit dem ganz ergebensten Bemerkens einzuladen, daß die Festlichkeiten auf dem nachfolgenden Programme speciell angegeben sind.

Merseburg, den 31. Juli 1860.

## Das Directorium der Bürger-Schützen-Compagnie. Programm.

- 1) Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, Probesschießen.
- 2) Montag, früh 5 Uhr, Reveille.
- 3) = früh 9 Uhr Ausmarsch.
- 4) = Frühstück mit Musik.
- 5) = Concert von 4 bis 7 Uhr Abends.
- 6) = Zapfenstreich.
- 7) Dienstag, früh 8 Uhr, Fortsetzung des Schießens.
- 8) = Subscriptionsball für Theilnehmer an dem Schießen und deren unverheiratete Angehörige.
- 9) Mittwoch, Fortsetzung des Schießens.
- 10) = Dejeuner und Morgenmusik.
- 11) = Nachmittags von 5 bis 7 Uhr Concert.
- 12) Donnerstag, Fortsetzung des Schießens.  
Freitag und Sonnabend keine Festlichkeiten.
- 13) Sonntag, 11 Uhr Vormittags, Einmarsch.
- 14) = Nachmittags 3 Uhr, Königstafel, à Couv. 15 Sgr.
- 15) = 7½ Uhr Abends, Königstafel.

**Sauere Kirschen** zum Pressen kauft jedes Quantum **C. A. Brandt** in **Halle**, Oberleipzigstraße 55, am Thor.

## Dank.

Herzlichen Dank allen denen, welche am heutigen Begräbnistage unserer so plötzlich im 19. Lebensjahre verstorbenen Tochter, Iggr. Friederike Henriette Köhler, deren Sarg so reich mit Blumen und Kränzen schmückten und sie sehr zahlreich zu ihrer Ruhestätte begleiteten. Unsern gehorsamsten Dank dem Herrn Pfarrer Geier in Göthewitz, welcher durch seine ausgezeichnete Grabrede aller Herzen rührte und in die unsrigen tiefbetrübten so reichen Trost aus Gottes Worte goß. Den wärmsten Dank unserm Herrn Lehrer Schirner für bereitwilligst übernommene Anordnung und Leitung der Begräbnisfeierlichkeiten und den Jünglingen und Jungfrauen hiesigen Ortes für ihre innige Theilnahme und für die erhebende, von ihnen bestellte Trauermusik, sowie allen Jugendfreunden und Jugendfreundinnen aus der Umgegend für alle erzeigte Liebe. Besten Dank auch allen Nachbarn und Freunden, die durch ihre freundliche Hülfeleistung in den Tagen der Noth und Trauer uns unaufgefordert und uneigennützig unterstützten. Der Herr sei Ihnen Allen ein reichlicher Vergeltter.

Stößwitz, den 22. Juli 1860.

**Friedrich Köhler** und Kinder.



**Durchschnitts-Marktpreise des Monats Juli.**

	tbl.	sg.	pf.		tbl.	sg.	pf.
Weizen Scheffel	2	24	9	Kalbfleisch Pfund	—	—	2 6
Roggen =	2	6	11	Schöpfensfl. =	—	—	4 —
Gerste =	1	23	3	Schweinefl. =	—	—	5 —
Hafer =	1	8	—	Butter =	—	—	8 6
Erbsen =	2	16	3	Bier Quart	—	—	1 —
Linsen =	2	27	6	Branntwein =	—	—	6 —
Bohnen =	3	10	—	Heu Centner	—	—	25 —
Kartoffeln =	—	27	6	Stroh Schock	5	10	—
Rindfleisch Pfund	—	—	4 8				

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

Dom. Vacat.  
Stadt.

Geboren: dem Zimmermann Röhr eine Tochter; dem

Die Allerhöchsten Orts angeordneten Kirchenrathswahlen sind in allen Kirchen hiesiger Stadt bereits beendet. Wenn die Betheiligung dabei Seitens des Publikums auch eine sehr geringe war, so darf es nicht auffällig erscheinen, da dies leider bei allen Wahlen der Fall ist, und wohl auch seinen Grund darin hat, daß solche nicht hinlänglich bekannt geworden sind, indem dieselben nur von der Kanzel herab dem Publikum mitgetheilt wurden, wodurch bloß diejenigen davon in Kenntniß kamen, welche sich gerade in der Kirche befanden. Die Bestätigung und Einführung der Gewählten ist ebenfalls erfolgt. So möge denn der damit beabsichtigte sehr gute Zweck erreicht werden und dies neue kirchliche Institut zum Segen der Gemeinden gedeihen.

Der Evangelische Oberkirchenrath giebt den kirchlichen Gemeinderäthen concrete Andeutungen über die Aufgaben derselben. Diese Andeutungen erstrecken sich hauptsächlich auf Folgendes:

1) Vorbild der Aeltesten im Besuch des Gottesdienstes und des Heiligen Abendmahls, worin sie sich durch Erinnerung und Ermahnung zu unterstützen haben. 2) Sorge für würdige Gestaltung des Gottesdienstes, Abstellen von Unsitzen, nach welchen z. B. viele erst bei der Predigt kommen und vor dem Segen sich entfernen. 3) Hebung der Sonntagsfeier auch durch Förderung der Hausandachten. Natürlich sollen nur kirchliche Mittel gegen die Entheiligung des Sonntags angewandt werden, ohne daß damit ein Fallenlassen der bürgerlichen Gesetze gegen das Uebel gerechtfertigt sein soll. 4) Verbreitung von Bibeln, Unterstützung der Bibelgesellschaften, Verbreitung guter Erbauungsschriften, Sorge für Bildung christlicher Volksbibliotheken, Volkslesevereine zc. 5) Die christliche Sitte und das christliche Leben betreffend, sollen die Aeltesten vor allem die christliche Weihe des Hauses wieder herzustellen suchen. 6) Die Kinder und Schulzucht unterstützen; auch gegen Theilnahme der Jugend am Tanzen und Wirthshausleben einschreiten. 7) Den Act der Einsegnung durch persönliche Theilnahme feierlich machen. 8) Die confirmirte Jugend behüten und sie zu Jünglingsvereinen zc. sammeln, und für die gute Haltung des Gefindes auch durch Aufmunterung und Belohnung wirken. 9) Die unwandelbaren sittlichen Grundlagen des Staats, Ehrfurcht vor dem König und seinem Hause, Gehorsam gegen die Obrigkeit, Sinn für Geseßlichkeit und Recht zc., den Gemüthern einzuprägen. „Auch die Kirche hat durch ihren Einfluß auf die jugendlichen Gemüther dazu mitzuwirken, daß mit der Liebe zum Vaterlande auch jener Sinn der männlichen Entschlossenheit schon in den Knaben lebendig werde, in welchem nächst Gottes gnädiger Führung die sicherste Bürgschaft für die Unabhängigkeit unsers Landes gegeben ist. Aber auch bei den Erwachsenen wird der Gemeindefkirchenrath zur Hebung der Vaterlandsliebe heizutragen Gelegenheit finden. Insbesondere werden Belehrungen und Warnungen der Aeltesten nicht selten dem verderblichen Auswanderungsfieber,

Schuhmachernstr. Schumann ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Königl. Postamts-Bureauvicars Zahn, 8 M. alt, an Darm-entzündung; die hinterl. 3 Töchter des Bürger und Kaufmanns Rotbe, 22 J. 10 M. alt, an Unterleibsentzündung; ein außerehel. Sohn, 22 W. alt, an Zahnkrämpfen.

Donnerstag Abends 6 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Gruner.

**Neumarkt.** Geboren: eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Stückmeister J. G. Häbnel mit Jgfr. E. A. Breiter; der Königl. Forstausseher J. A. Leppin mit Jgfr. K. L. Becker. — Gestorben: eine außerehel. Tochter, 18 J. alt, an Zellgewebeverhärtung (im Krankenhaus).

**Altenburg.** Geboren: dem Maurer Pape ein Sohn; dem Bürger und Kaufmann Rau eine Tochter. — Getrauet: der Mustus Heller in Halle mit Jgfr. K. E. L. Linke. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handarb. Scheffler, 19 W. alt, an Verzebrung; die einzige Tochter des Stations-Expediten bei der Thüringischen Eisenbahn Jullitz, 2 J. alt, an Krämpfen.

wo es auch in unserm Vaterlande hervortreten sollte, mit Erfolg entgegenwirken.“ 10) Die christliche Liebespflege in aller Weise treiben (wobei zunächst der Unterschied bürgerlicher und kirchlicher Armenpflege beschrieben wird) namentlich 11) periodische Haus- und Kirchencollecten zur Begründung der Armenpflege veranlassen. 12) Für Wittwen und Waisen sorgen. 13) Für Gefangene und für entlassene Sträflinge der Gemeinden. 14) Kirchenzucht mit Gewissenhaftigkeit und schonender Sorgfalt üben, wobei alles fern bleibt, was auf „öffentliche persönliche Genugthuungen und Demüthigungen der ärgerlichen Mitglieder hinausläuft“, wie namentliche Ablegung, öffentliche Abbitte. 15) Zur Verminderung der Laster beitragen durch Förderung von Enthaltensvereinen und Vereitigung von Stätten der Unzucht und Böllerei. 16) Sie sollen die Kirche auch nach außen vertreten, auch die Vermögensverwaltung, die ihnen freilich nicht gerade obliegt, nicht ignoriren; 17) demnächst die Kreisynoden besichtigen. 18) Die gesammte evangelische Kirche durch Theilnahme an Bestrebungen, wie des Gustav-Adolph-Vereins, 19) ebenso durch Theilnahme an der Mission, im Auge behalten. Zum Schluß stehen noch Anweisungen über das Verhalten gegen Sectirer und gegen die römische Kirche und Priesterschaft.

**Einladung zum Preussischen Landes-Handwerkertage in Berlin.**

Außere Ordnungen. 1) Der Handwerkertag findet in den Tagen vom 28. bis 31. August dieses Jahres in Berlin statt. Am Abend des 27. August ist eine Vorversammlung. 2) Der Vorstand des Vereins der Berliner Innungs-Vorstände hat sich als Local-Comité constituirt. 3) Die Meldung, so wie die Ausständigung der Eintrittskarten für die Deputirten geschieht bei dem mitunterzeichneten Tapezirer-Obermeister Wohlgemuth, Damiensstr. 100, an den vorhergehenden Tagen gegen Vorzeigung ihrer Legitimation. Während der Sitzungstage werden die Eintrittskarten am Eingange des Versammlungslocals ausgegeben. 4) Als legitimirt werden Handwerksmeister erachtet, welche von Provinzial- oder städtischen Handwerker-Innungsvereinen, von Handwerksmeister-Vereinen, oder wo solche nicht bestehen, von einer oder mehreren Innungen schriftlich bevollmächtigt sind. 5) Ein Beitrag zu den Kosten wird von der Deputation nicht erhoben.

Programm. 1) Austausch der Erfahrungen, welche nach dem zehnjährigen Bestehen der Verordnung vom 9. Februar 1849 über dieselbe und deren Werth für den Handwerkerstand in allen Provinzen gesammelt worden sind. Insbesondere namentlich a) über die Frage: ist die Prüfung als Bedingung zum selbstständigen Betrieb eines Handwerks nützlich oder notwendig? b) über die Gesellenprüfung; c) über die Freizügigkeit; d) über die Vertretung des Handwerkerstandes; e) über das Concessionswesen. 2) Berathung über den Antrag der Herren Dunder, Veit und Genossen im Abgeordnetenhanse, betreffend die Be-

seitigung der vorangeführten Verordnung (Novelle zum Gewerbegesetz), so wie über die Mittel zur Verhütung der etwa aus dessen Annahme entspringenden Gefahren. 3) Antrag, die Besetzung des volkswirtschaftlichen Congresses zu Köln im September er. betreffend. 4) Antrag, die Berufung eines allgemeinen Handwerkertages betreffend. Alle Anträge von preussischen Handwerksgenossenschaften, welche bis 14 Tage vor Beginn des Handwerkertages schriftlich beim Comité angebracht sind und sich zur Beschlussnahme eignen. Indem wir diese Einladung veröffentlichen, bitten wir unsere Handwerksgenossen im ganzen Lande, namentlich aber die der größeren Städte in allen Provinzen, im wohlverstandenen eigenen Interesse bevollmächtigte Deputirte zu senden. Auch bitten wir die verehrlichen Redactionen der Provinzialzeitungen um gefällige Aufnahme unseres Programms. Jede weitere Auskunft ertheilt das unterzeichnete Comité.

Berlin, den 28. Juni 1860. Der Vorstand des Vereins der Berliner Innungs-Vorstände als Local-Comité.  
 C. G. Wohlgenuth, Dranienstr. 100. C. Rind, Friedrichstr. 90. G. Wolff, Mauerstr. 84. C. Köppen, Burgstraße 6. C. J. Krabitz, Mauerstr. 39. C. Hübner, Dranienstr. 141. A. Panse, Taubensstr. 10.

### Sin Zug von Pius IX., jegigen Pabst in Rom.

Eines Tages im Jahre 1824 wurde zu Rom ein junger Mann von siebenzehn Jahren, Namens Gaetano, der Verschwörung angeklagt, zum Tode geführt. Ein junger Priester, welcher vorüberging, ward von der sanften und interessanten Physiognomie und namentlich von der Jugend und der Resignation des Verbrechers gerührt, er bat die, welche ihn führten, ihre Schritte zu verlangsamen, eilte nach dem Vatican und bat den Pabst so inbrünstig für den Unglücklichen, daß dieser das Todesurtheil in lebenslängliches Gefängniß umwandelte. Mit der Ordre des päpstlichen Herrschers ausgerüstet, eilte der Priester dem traurigen Conducte nach und Gaetano wurde nach den Gefängnissen der Engelsburg gebracht. Dieser junge Geistliche war der Abbate Mastai. Zweiundzwanzig Jahre später wurde der Abbate Pabst unter dem Namen Pius IX. Er hatte Gaetano nicht vergessen; er beschloß nun, sich selbst zu überzeugen, ob er seine Güte verdiene; zu gleicher Zeit wollte er sehen, wie man die Gefangenen in Rom behandle. Er ließ zuerst die Mutter Gaetano's auffuchen und theilte ihr seinen Plan mit, dann kleidete er sich als einfacher Priester und ging allein, als er sich Abends nach der Engelsburg begab. Hier schmachtete der unglückliche Gaetano seit zweiundzwanzig Jahren wegen eines Verbrechens, das er sicher längst tief bereut und das er in einem Alter begangen, wo er kaum begriff, was er that. Sein Leben war im höchsten Grade jammernswürdig und elend. Der Schließer war ein brutaler Mensch. Als er den Pabst kommen sah, den er für einen einfachen Geistlichen nahm, wollte er ihn fortschicken; aber Pius IX. war mit einem Befehle versehen, welcher dem Schließer auftrug, ihn eine Stunde lang bei Gaetano zu lassen; er öffnete ihm brummend die Thüre des Gefängnisses und Pius IX. trat ein. Bei seinem Anblick zitterte der Gefangene, er ahnte nicht, daß es der Pabst und daß der Pabst der Abbate Mastai war, der ihm das Leben gerettet. „Was wollen Sie?“ fragte er mit schwacher Stimme. — „Ich bringe Nachrichten von Ihrer Mutter!“ Bei diesem süßen Namen rief der Gefangene: „Meiner Mutter? Sie lebt also noch? Gott sei gedankt!“ — „Sie lebt noch und schickt mich zu Ihnen, um Ihnen die Hoffnung einer bessern Zukunft zu bringen.“ Der Gefangene wirft sich überglücklich in die Arme des Priesters, der ihn liebevoll an sein Herz drückt. „Gott er-

barmt sich also meiner, indem er mir einen Engel des Trostes schickt.“ Nachdem die ersten Augenblicke dieser rührenden Scene vorüber waren, erzählte ihm der unglückliche junge Mann die Geschichte seiner zweiundzwanzig Leidensjahre. „Sie hätten sollen an den Pabst schreiben,“ sagt ihm der Geistliche, „und seine Gnade anrufen. Ein Verbrechen, im siebenzehnten Jahre begangen, war hinlänglich gesühnt.“ — „Ich schrieb, aber meine Briefe blieben ohne Antwort.“ — „Schreiben Sie noch einmal.“ — „Mein Brief würde aufgefangen, ehe er zu Gregor XVI. käme.“ — „Gregor XVI. lebt nicht mehr, schreiben Sie an Pius IX.“ — „Wer wird ihm den Brief überbringen?“ — „Ich; schreiben Sie; hier ist Papier und Bleistift.“ — Der Gefangene schrieb einen Brief, edler Gefühle und ohne Bitterkeit. „So; noch vor Abend soll der Pabst den Brief haben. Leben Sie wohl, mein Freund, vertrauen Sie auf Gott, bitten Sie ihn für Pius IX. und hoffen Sie.“ Der Schließer kehrte in demselben Augenblick zurück, er war wüthend. „Zum Teufel!“ sagte er, Herr Abbate, Sie haben sich schwer vergangen, Sie sollten nur eine Stunde hier bleiben, und jetzt sind es schon zwei Minuten drüber; machen Sie, daß Sie fortkommen.“ — „Sie vergeben sich durch das Fluchen; wenn der Pabst das wüßte!“ Der Schließer zuckte die Achseln. „Wenn er's auch wüßte? Der Pabst kümmert sich wenig um mich, so wenig als ich mich um ihn.“ — „Ihr kennt den Pabst nicht, sonst wüßtet Ihr, daß er von keinem verächtlich denkt. Wie heißt Ihr?“ — „Das geht Euch nichts an; schert Euch zum Kukuf!“ — Der Pabst begab sich Augenblicks zum Gouverneur der Engelsburg. Dieser war nicht minder schlechter Laune. „Noch ein Läufiger,“ rief er; „rasch, Herr Abbate, was wollen Sie. Ich bin beschäftigt.“ — „Ich fordere die Freiheit für Ihren Gefangenen Gaetano.“ — „Sie scherzen, nur der Pabst kann begnadigen.“ — „Ich komme auch im Namen des Pabstes, mich an Sie zu wenden.“ — „Der Beweis?“ — „Hier!“ Pius der IX. nahm eine Feder und schrieb die Begnadigung:

„Ich befehle dem Gouverneur der Engelsburg, Gaetano sogleich freizulassen und seinen Schließer fortzujagen.“  
 Unterzeichnet: Pius, Pabst.“

Der Gouverneur stürzte dem Pabst zu Füßen und siehte um Gnade wegen seines barschen Benehmens. Gaetano, in Freiheit gesetzt, eilte, seine Mutter zu umarmen. Und der Schließer? Nach Verfluß von zwei Monaten erhielt er einen kleinen Posten, nachdem er versprochen, nicht mehr zu fluchen und nicht mehr brutal zu sein. Er hielt Wort.

### Logogryph.

Im schönen Land der Freiheit seh'  
 Ich eine Stadt am klaren See,  
 Dreifach getheilt durch einen Strom,  
 Geziert mit manchem schönen Dom  
 Und Schätzen der Natur und Kunst;  
 Es hat Natur mit ihrer Günst  
 Auch die Umgebungen beglückt,  
 Daß sie mit Lust das Aug' erblickt,  
 Auch hat ein Mann in ihr gelehrt,  
 Noch als Autorität verehrt.

Wenn man ihr letztes Zeichen hat  
 Vertauscht, zeigt auch sich eine Stadt —  
 Jedoch in anderm Lande — groß  
 An Umfang und in deren Schooß  
 So Handel als Gewerb' gedeiht,  
 Doch blüh'nder noch in früh'rer Zeit,  
 Wo sie in Gold und Seide strotzt  
 Und ihrem Herrn oft kühn getrost.